

Am Freitag, dem 20.08.21, hat der Hochtaunuskreis den Inzidenzwert von 35 überschritten. Gemäß dem hessischen Eskalationskonzept hat der Hochtaunuskreis deshalb am 20. August 2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, die ab Dienstag, den 24. August 2021, Gültigkeit hat.

**Danach dürfen ab diesem Datum Innenräume von Sportstätten, auch Umkleieräume, Kabinen und Toiletten, nur noch von Personen (Sportler und Übungsleiter) betreten werden, die entweder (vollständig) geimpft, genesen oder getestet (3G) sind. Laut HFV und Kreisfußballwart gilt das auch für Vereinsheime und Sanitäräume. Die Regelung gilt somit ab heute sowohl für unsere Vereinsturnhalle als auch für unser Sportlerheim, aber auch für unsere Sportstunden in der Turnhalle der Grundschule Burgholzhausen und der Turnhalle in der PRS.**

Der Status als 3G muss durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (Negativnachweis nach § 3 CoSchuV) vom Übungsleiter\*in/Trainer\*in beim Betreten der Vereinsturnhalle, Sportlerheim, aber auch der Grundschule Burgholzhausen und der Turnhalle in der PRS geprüft werden. Eine Dokumentationspflicht besteht aber nicht.

Die 3G-Regung gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren, sodass diese unabhängig vom 3G-Status, die vorgenannten Räumlichkeiten betreten dürfen. Bei den Tests gilt, dass diese nicht älter als 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein dürfen. Zulässig sind bei Schnelltests nur sogenannte "Bürgertests" (Schnelltests in offiziellen Testzentren), ein selbst durchgeführter Eigentest ist dagegen nicht zulässig. Solltet Ihr durch Euren Arbeitgeber regelmäßig getestet werden, so gelten diese Schnelltests nur dann als zulässig, wenn Ihr einen entsprechenden offiziellen Nachweis dafür erhaltet (und auch dann wiederum nur für 24 Stunden).

Fußball: Der HFV und Kreisfußballwart haben zudem in einer E-Mail bzgl. der 3G-Regelung folgendes ausgeführt: Der Heimatverein (also der TVB) hat das Hausrecht und muss beim Spiel/Training dafür Sorge tragen, dass nur Personen, die die 3G-Regeln erfüllen, in ein Gebäude (hier Sportlerheim) gehen dürfen. Dies betrifft Spieler, Trainer, Vereinsverantwortliche, Pressevertreter, Schiedsrichter, Personen der gegnerischen Mannschaft und auch Zuschauer. Also alle. Der Nachweis des 3G-Status muss durch einen benannten Vereinsvertreter, auch bei einem Toilettengang, geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Vorstand beschlossen, das Sportlerheim insgesamt geschlossen zu halten, da die Einhaltung der 3G-Regelung bezüglich des Zugangs zum Sportlerheim nicht nach den vorgegebenen Regelungen ausreichend überwacht werden kann.

Falls der Fußballbereich des TVB, z.B. aufgrund mangelnder Helfer, die Einhaltung der vorgenannten Corona-Regelungen nicht bewerkstelligen kann, ist es ihm freigestellt, auf Zuschauer zu verzichten. Dies sollte aber unbedingt rechtzeitig dem Gastverein mitgeteilt werden.

Aufgrund des derzeit ständigen Anstiegs des Inzidenzwertes im Hochtaunuskreis, kann in den nächsten Tagen auch ein Inzidenzwert von 50 und 100 nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall, wird es weitere Beschränkungen beim Sportbetrieb geben (beim derzeitigen Tempo werden wir den Grenzwert von 100 vermutlich in etwa zwei Wochen erreichen)

Die übrigen Corona-Regelungen gelten weiterhin für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Über die aktuellen Entwicklungen sind wir nicht glücklich, müssen aber damit leben. Auch wenn wir nahe an unsere Belastungsgrenzen kommen, möchten wir den Trainings- und Sportbetrieb in unserem Verein, solange es geht, aufrechterhalten.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand